

Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der
Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem
Anlagevermögen, Bürgerhaus Rohda
(Haarberg)

Drucksache

0589/20

Ortsteilrat Rohda
(Haarberg)

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	17.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung finanzielle Mittel in Höhe von 3343,90 EUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Rohda (Haarberg) (Neubeschaffung von Stühlen) zur Verfügung gestellt.

10.03.2020, gez. Voß

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 3343,90 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	3343,90 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sollen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.